

Unternehmensgrundsätze für Gesellschaften und Geschäftsbereiche des Unternehmensverbundes der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

A. Allgemeines

1. Die Unternehmensgrundsätze sind die Basis für gemeinsame Informations- und Unternehmensprozesse des Unternehmensverbundes der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Ihre Bestimmungen haben gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.
2. Die Unternehmensgrundsätze dienen dem Vorstand dazu, die Stiftung und den Unternehmensverbund zu führen und zu steuern. Zu diesem Zweck hält die Stiftung Abteilungen und Service-Gesellschaften vor, die für die Stiftung und die Gesellschaften Dienstleistungen erbringen, um die Einhaltung der definierten Standards sicher zu stellen.
3. Darüber hinaus haben die Unternehmensgrundsätze das Ziel, die Synergien der GmbHs untereinander und mit der Stiftung zu fördern. Stiftungsvorstand, Bereichsleitungen und die Geschäftsführungen der Tochter- und Enkelgesellschaften haben in der Zusammenarbeit untereinander dieses Ziel primär zu beachten und so entsprechende Vorteile zugunsten des Unternehmensverbunds zu erzielen. Die Geschäftsführer der Tochter- und Enkelgesellschaften vertreten die Interessen ihrer Gesellschaft und beziehen dabei möglichst übergreifende Interessen des Unternehmensverbunds mit ein. In Zweifelsfällen werden Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung getroffen. Der Vorstand hat über seine Gesellschafterfunktion und als Anstellungsträger der Geschäftsführungen Weisungs- und Informationsrechte gegenüber seinen Tochter- und Enkelgesellschaften¹.

B. Vorstand

Für die Wahrung wesentlicher strategisch ausgerichteter Unternehmensfunktionen hält die Stiftung eigene Fachabteilungen vor. Sie dienen der Absicherung und Steuerung des gesamten Unternehmensverbundes und sind dem Vorstand direkt zugeordnet.

Der Vorstand hat jederzeit das Recht und die Verpflichtung, bei sich abzeichnenden kritischen Entwicklungen der Tochtergesellschaften den Geschäftsführungen solche Weisungen zu erteilen, die zur Behebung der kritischen Entwicklung notwendig sind.

¹ Im weiteren Text werden die Enkelgesellschaften unter dem Begriff der Tochtergesellschaften subsummiert. Die Enkelgesellschaften sind auch gemeint, wenn von den Gesellschaften und GmbHs gesprochen wird.

1. Controlling und Berichtswesen

1.1 Organisation des Controllings

Das Controlling in der ESA ist zweistufig angelegt. In den Tochtergesellschaften findet ein strategisches und operatives Controlling für die jeweilige Gesellschaft statt. In der Stiftung ist das Beteiligungscontrolling und in der von ihr beauftragten AFP das übergreifende Personalcontrolling angesiedelt.

Die Hauptaufgabe des Beteiligungscontrollings ist die Versorgung des Vorstands mit Informationen zur wirtschaftlichen Lage der einzelnen Tochtergesellschaften und des Unternehmensverbunds. Dies umfasst die Ist-Situation und den strategischen Ausblick für den Unternehmensverbund sowie gegebenenfalls Risiken und Fehlentwicklungen.

Um ein einheitliches Berichtswesen zu gewährleisten, wird der Controlling-Prozess des Unternehmensverbunds vom Beteiligungscontrolling gestaltet. Gleichzeitig werden den Tochtergesellschaften Werkzeuge zur Verfügung gestellt, damit diese ihren Berichtspflichten nachkommen können. Die von den Tochtergesellschaften vorgelegten Informationen werden vom Beteiligungscontrolling zusammengestellt, geprüft und mit dem Vorstand abgestimmt.

Mehrmals jährlich finden Abstimmungen zwischen den Controllern der Stiftung und denen der Tochter- und Enkelgesellschaften statt. Die Abstimmungen dienen unter anderem dem Austausch über unternehmensweite Entwicklungen. Zudem werden controllingrelevante Themen besprochen.

1.2 Organisation des Rechnungswesens

Das Stiftungs-Rechnungswesen stellt die zeitnahe, periodengerechte Darstellung des Ist-Ergebnisses und der Liquidität der Evangelischen Stiftung Alsterdorf und der Töchter sicher. Diese ist die Basis für Ist-Analysen und den darauf aufsetzenden Controlling-Prozess. Um die Anforderungen an ein einheitliches und transparentes Rechnungswesen zu gewährleisten sowie gesetzliche Vorgaben einzuhalten, wird der Rechnungswesenprozess in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf vom Stiftungs-Rechnungswesen (über afp) gestaltet. Hierzu gehören die einheitliche Definition des Kontenplans, der Handhabung der Verrechnungen zwischen den Gesellschaften, die Festlegung der für das Rechnungswesen relevanten Prozesse, die einheitliche Handhabung von Bilanzierungsverfahren und die Definition der entsprechenden Terminpläne (Monatsabschlüsse, Quartalsabschlüsse, Jahresabschlüsse, Prüfungen, ...).

Das Stiftungs-Rechnungswesen stellt den Geschäftsführungen, den Bereichsleitungen und dem Vorstand auf dieser Basis das Ist-Ergebnis, den Cash Flow und die Bilanz zeitnah zur Verfügung.

Die finanzielle Optimierung wird im Unternehmensverbund vom Rechnungswesen durch Richtlinien zum Forderungsmanagement, durch ein Liquiditätsmanagement und durch Abstimmung mit den Banken sichergestellt.

Die Klärung steuerlicher Fragestellungen und Steueranmeldungen werden aufgrund der Organschaft durch das Stiftungs-Rechnungswesen vorgenommen.

1.3 Inhalte des Berichtswesens

Einmal im Jahr werden das Budget für das Folgejahr sowie eine strategische Langfristplanung über 5 Jahre aufgestellt. Deren strategische und finanzielle Ziele für den Unternehmensverbund werden durch den Vorstand vorgegeben und für jede Gesellschaft operationalisiert und festgelegt. Geplant werden operative Kennzahlen, eine monatsgenaue Gewinn- und Verlustrechnung mit Kommentierung sowie eine Investitionsplanung. Aus diesen Komponenten wird die Cash Flow Planung abgeleitet.

Im Rahmen der Budgetierung erstellt jede Gesellschaft einen Risikobericht, der laufend mit dem Stiftungscontrolling abgestimmt und bei Bedarf unterjährig aktualisiert wird.

Der Vorstand stellt mittelfristig orientierte Budgetierungsregeln auf, die den Budgetierungsprozess für alle beteiligten Unternehmen transparent und abstimmbarer gestalten. Von diesen Vorgaben wird nur bei wichtigen wirtschaftlich veränderten Situationen unterjährig abgewichen.

Das Budget bildet die inhaltliche und finanzielle Grundlage für die operative Tätigkeit der Tochtergesellschaften und damit des Konzerns. Das Budget wird in den Tochtergesellschaften dezentral aufgestellt und für den Unternehmensverbund durch das Konzerncontrolling zusammengeführt.

Jeweils zum Anfang des 2., 3. und 4. Quartals eines Jahres wird eine Hochrechnung auf Basis der vorhandenen Ist-Daten (Quartalsabschluss) mit Ausblick zum Jahresende erstellt. Sie enthält dieselben Elemente wie die Budgetierung, die jeweils in ihrer Abweichung zum Budget erläutert werden. Mit der Hochrechnung wird das laufende Geschäft der Tochtergesellschaften hinterfragt und sie ist Anlass, Korrekturmaßnahmen einzuleiten, um die Budgetziele zu erreichen. Die Bereiche und die Gesellschaften verpflichten sich, eine realistische Hochrechnung vorzunehmen. Unternehmenskritische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das prognostizierte Ergebnis werden unabhängig von den genannten Terminen durch die Tochtergesellschaften unmittelbar dem für die Gesellschaft bzw. den Bereich zuständige Vorstandsmitglied berichtet.

Dritter Bestandteil des Berichtswesens ist der Monatsbericht. Er erfolgt auf Grundlage der Ist-Daten der Gewinn- und Verlustrechnung und zeigt an, wo Steuerungsbedarf besteht.

Die vorgenannten Berichte sind neben der Kommentierung durch die Geschäftsführungen Grundlage für die Gesellschafterversammlungen. Das Procedere der Gesellschafterversammlungen richtet sich nach den jeweiligen Gesellschaftsverträgen.

2. EDV

Die technische Infrastruktur wird übergreifend strukturiert. Dieses betrifft den Betrieb von Clients, Servern und des Leitungsnetzes. Übergreifende Geschäftsprozess-Systeme werden übergreifend strukturiert. Die Anforderungen an die Geschäftsprozess-Systeme werden durch die nutzenden Bereiche definiert. Die entsprechenden Hardware-Erfordernisse sowie die Kommunikation der Systeme untereinander (Schnittstellen) werden gemeinsam strukturiert. Kosten, die durch spezifische Anforderungen sowohl an die technische Infrastruktur als auch an die Geschäftsprozess-Systeme entstehen, werden direkt zugeordnet.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Alle grundsätzlichen Felder der Kommunikation sowie die Darstellung der Stiftung und ihrer Gesellschaften in der Öffentlichkeit liegen in der Verantwortung der Stiftung bzw. deren hierfür beauftragten Fachabteilungen Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising des Fachbereichs Kommunikation. Die Darstellung aller Stiftungsangebote erfolgt dabei auf der Grundlage einer integrierten Kommunikation.

Alle aktiven Pressekontakte erfolgen über die Fachabteilung Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung. In Krisenfällen ist die Bereichsleitung Kommunikation sofort einzubinden.

Die Marketing- und Vertriebsverantwortlichkeit für Dienstleistungen und Produkte ist in den einzelnen Tochtergesellschaften angesiedelt. Produzieren einzelne Tochtergesellschaften für ihre eigene Darstellung Werbe- und Informationsmedien, ist die beauftragte Fachabteilung Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung rechtzeitig zu informieren und in den Freigabeprozess einzubeziehen, ggf. steht sie auf Wunsch zuvor beratend zur Seite. Bei allen Kommunikationsmaßnahmen ist das vorgegebene Corporate Design der Stiftung einzuhalten.

Viermal jährlich findet eine Öffentlichkeitsarbeit-Sitzung mit allen Mitarbeitenden aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung und ihrer Tochtergesellschaften statt. Hier werden unternehmensweite Entwicklungen besprochen und stiftungsweite Kommunikations-Projekte gemeinsam durchgeführt.

Die Initiierung von Fundraising-Projekten obliegt den einzelnen Tochtergesellschaften. Sie stimmen diese mit der Fachabteilung Fundraising ab und nutzen die zentralen Spender-EDV-Systeme. Eigene Spenderkontakte können in Abstimmung mit der Fachabteilung Fundraising initiiert und genutzt werden. Diese sind aber mit der Fachabteilung Fundraising abzustimmen. Die Fundraisingkontakte (Adressen) sind in der stiftungsweiten CRM-Datenbank zu hinterlegen und zu pflegen. Die Erstellung von Zuwendungsbestätigungen erfolgt durch die Stiftung. Alle einzelnen Fundraising-Projekte werden in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung der Stiftung durchgeführt.

Die Abteilung Fundraising führt in Abstimmung mit den Tochtergesellschaften zu bestimmten Schwerpunktthemen Fundraising-Maßnahmen durch. Außerdem koordiniert die

Abteilung die Mittelakquise für abgestimmte Projekte der Tochtergesellschaften. Zudem können die Töchter eigene Spenderkontakte in Abstimmung mit der Fachabteilung Fundraising nutzen und Projekte initiieren. Die Fundraising-Kontakte (Adressen) werden in der stiftungsweiten CRM-Datenbank hinterlegt und von den Kontaktverantwortlichen gepflegt. Die Erstellung von Zuwendungsbestätigungen erfolgt ausschließlich durch die Stiftung.

4. Rechtsberatung

Bei allgemeinen Rechtsfragen ist vor Beauftragung eines externen Beraters bzw. Anwalts das Justitiariat der Ev. Stiftung Alsterdorf zu konsultieren.

5. Versicherungswesen

Das Versicherungswesen wird im Unternehmensverbund einheitlich geregelt. Die Koordination obliegt der Rechtsabteilung. Besondere Anforderungen einzelner Bereiche oder GmbHs werden in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung umgesetzt.

6. Personal- und Organisationsentwicklung (PE / OE)

Die Stiftung hält zur Umsetzung ihrer personalstrategischen und organisatorischen Vorstellungen eine eigene Personal – und Organisationsentwicklungseinheit vor. Diese steht auch den Bereichen und GmbHs zur Verfügung.

7. Qualitätsmanagement

Umfassendes Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung der Managementqualität sind integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik der Ev. Stiftung Alsterdorf. Die Anwendung dient der Erreichung der Unternehmensziele.

Jedes Unternehmen und jeder Bereich verpflichtet sich, ein Qualitätsmanagementsystem nach den jeweiligen neuesten Standards anzuwenden. Die Organisation und Durchführung der jeweils aktuellen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement liegt in der Verantwortung der einzelnen Gesellschaften bzw. Geschäftsbereiche.

8. Baumaßnahmen

Bauliche Maßnahmen werden entsprechend der Kompetenzmatrix mit dem für das Immobilienmanagement zuständigen Bereich und den vom Vorstand beauftragten Fachleuten abgestimmt. Für diese Maßnahmen sind Aufträge an Dritte ohne Beteiligung des

Immobilienmanagements bzw. des dafür beauftragten technischen Facility-Managements nicht möglich.

9. Archiv

Die ESA unterhält ein Archiv, das dazu dient, nicht mehr für die aktuelle Arbeit benötigtes archivwürdiges Schriftgut des Unternehmensverbundes aufzunehmen. Eine Archivordnung regelt, welches Schriftgut zur Verwahrung an das Archiv abzugeben ist. Davon unberührt stellen alle Unternehmen und Bereiche die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sicher.

10. Einkauf

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf unterhält keinen zentralen Einkauf. Zur Optimierung der Beschaffungskonditionen werden Rahmenverträge für die Bereiche und Unternehmen verhandelt. In den Rahmenverträgen werden u.a. geregelt:

- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Zahlungsbedingungen
- Besondere Garantien- und Gewährleistungsbedingungen der Lieferanten
- Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (z.B. Mindestlohn, Tarifbindung durch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen, ...)

In Zusammenarbeit mit dem Justitiariat werden in Abstimmung mit dem Vorstand Einkaufsrichtlinien bzw. Beauftragungsrichtlinien erstellt. Damit sollen die Interessen des Unternehmensverbundes auch bei der Beauftragung unterschiedlicher Dienstleister in Anbetracht sich verändernder Rechtssprechungen sichergestellt werden.

Unternehmen, die auf der sogenannten „Schwarzen Liste“ aufgeführt sind, dürfen nicht beauftragt werden. Diese Liste wird vom Justitiariat in Zusammenarbeit mit den Bereichen und Gesellschaften geführt. Aufgenommen werden Unternehmen, die wiederholt wegen Verstößen gegen gesetzliche Auflagen und/oder wegen erheblicher Qualitätsmängel aufgefallen sind.

11. Datenschutz

Die Gesellschaften und Bereiche sind dafür verantwortlich, dass die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden. Hält die Stiftung eine gemeinsame Datenschutzbeauftragte für die ESA und ihre Einrichtungen vor, ist diese vorrangig auch von den Einrichtungen zu bestellen.

C . Primärfunktionen durch Service-Gesellschaften

Weitere Dienstleistungen, die für die Funktion der Stiftung und ihres Unternehmensverbunds von elementarer Bedeutung sind, werden von Service-Gesellschaften der Stiftung wahrgenommen. Sie werden im Auftrag des Vorstands vorgehalten bzw. über

Geschäftsbesorgungsverträge den einzelnen Gesellschaften und Geschäftsbereichen zur Verfügung gestellt.

1. Zusammenarbeit zwischen dem Bereich IT und akquinet outsourcing gGmbH

EDV

Ziel der EDV – Organisation ist es, einheitliche Möglichkeiten der Kommunikation und der effizienten Unterstützung von Unternehmensprozessen zu gewährleisten.

In diesem Sinne ist der Bereich IT zuständig für die Definition der technischen EDV-Infrastruktur im LAN und WAN Bereich, der EDV- und Telekommunikationssysteme wie Netzwerkinfrastruktur mit der dazugehörigen Router Hard- und Software. Ebenso betrifft dieses die Definition der dazugehörigen Monitoring- und Administrations-Hard- und Software, der Hardware- und Software-Mindestanforderungen an Arbeitsplatz-, Druck-, Scan- und Serversysteme, der Standard Betriebssysteme und Applikationen. Ferner ist der Bereich IT zuständig für die Sicherstellung der Kommunikation zwischen der Telekommunikations- und EDV-Technik und Infrastruktur. Dazu gehört auch die Definition, Umsetzung und Überwachung von Sicherheits- und Datensicherungskonzepten sowie die Definition von Mindeststandards bei Infrastrukturthemen, Hard- und Software innerhalb der ESA-Struktur.

Der Betrieb der EDV- und Telekommunikationssysteme wird entsprechend der von der Stiftung definierten Anforderungen durch die akquinet outsourcing gGmbH sichergestellt.

2. Alsterdorf Finanz- und Personalkontor GmbH (AFP)

2.1 Gehaltsabrechnung

Die Gehaltsabrechnungen der Mitarbeitenden der Gesellschaften erfolgen über die Alsterdorfer Finanz- und Personalkontor GmbH. In den jeweiligen Geschäftsbesorgungsverträgen sind die zu erbringenden Leistungen, differenziert nach den spezifischen Belangen der jeweiligen Gesellschaft, aufzuführen.

2.2 Personalcontrolling

Das Personalcontrolling hat einerseits eine Servicefunktion, indem es den Tochtergesellschaften alle relevanten Informationen über ihre Mitarbeiterschaft zur Verfügung stellt. Gleichzeitig stellt es ein einheitliches Berichtswesen über Personaldaten an den Vorstand sicher.

2.3 Personalservice

In arbeitsrechtlichen Fragestellungen besteht für die Gesellschaften die Pflicht zur Beratung mit der Alsterdorfer Finanz- und Personalkontor GmbH, Personalservice. Die Führung der Personal – und Gehaltsakten obliegt der Alsterdorfer Finanz- und Personalkontor GmbH.

Arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen vor den Kirchengerichten oder arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen bedürfen der Abstimmung mit der Alsterdorfer Finanz- und Personalkontor GmbH.

Die Arbeitsverträge werden in Abstimmung mit den Geschäftsleitungen der Gesellschaften und Geschäftsbereiche vom Personalservice der AFP erstellt. Allgemeine Grundsätze der Arbeitsvertragsgestaltung und entsprechende Richtlinien werden von der Alsterdorfer Finanz- und Personalkontor GmbH formuliert.

Dienstvereinbarungen zwischen Geschäftsleitungen und Mitarbeitervertretungen sind vor Unterzeichnung mit dem Personalservice der AFP rechtlich abzustimmen.

2.4 Tarifpolitik

Die Tarifpolitik wird in Abstimmung mit dem Vorstand und den Geschäftsführungen in deren Auftrag durch die AFP im Arbeitgeberverband und gegenüber den Gewerkschaften wahrgenommen. Die AFP initiiert regelmäßige Besprechungen mit den Geschäftsführungen, um die rechtlich unbedenkliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Tarifverträge zu gewährleisten.

D. Weitere gesetzliche Auflagen

Arbeitssicherheit

Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften für die Arbeitssicherheit obliegt den Geschäftsführungen und Bereichsleitungen. Sofern die Stiftung oder eine ihrer Servicegesellschaften eine eigene Abteilung für Arbeitssicherheit vorhält, ist diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Brandschutz

In den Unternehmerpflichten ist geregelt, dass die Verantwortung für den Brandschutz bei den jeweiligen Bereichsleitungen bzw. Geschäftsführungen liegt.

E. Service-Gesellschaften

Unterschiedliche Service-Gesellschaften der Evangelischen Stiftung Alsterdorf halten weitere Dienstleistungen für die Bereiche und Unternehmen vor. Die Stiftung und all ihre Gesellschaften und Geschäftsbereiche sind gehalten, stets vorrangig die Angebote dieser stiftungseigenen Servicegesellschaften zu prüfen und deren Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. In Leistungsvereinbarungen werden Leistungen und Preise verhandelt.